



**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Kämmereiamt / Finanzverwaltung	Datum 26.10.2021	Drucksachen-Nr. <b>2021/334</b>
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	⇩ Sitzungsart öffentlich öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 22.11.2021 20.12.2021
--	---	--

**Tagesordnungspunkt 9**

**Kreishaushalt - Jahresabschluss 2020;**

- a) Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen**
- b) Vorlage des Jahresabschlusses**
- c) Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses**
- d) Feststellung des Jahresabschlusses**

**Beschlussvorschlag**

**Zu a) und b)**

**Der Jahresabschluss inklusive aller Erläuterungen und Anlagen wird zur Kenntnis genommen.**

**Zu c)**

**Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wird zur Kenntnis genommen.**

**Zu d)**

**Der vorliegende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wird festgestellt.**

**Vorberatung**

*Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 22.11.2021 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Beschlussvorschlag.*

## Sachverhalt

### a) und b)

Für das Jahr 2020 ergibt sich in der **Gesamtergebnisrechnung** ein Überschuss von rund 35,5 Mio. EUR. Dies entspricht einer Verbesserung zum Plan um rund 24,0 Mio. EUR.

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus einem Überschuss im **ordentlichen Ergebnis** in Höhe von rund 35,6 Mio. EUR (rund +24,1 Mio. EUR zum Planansatz) und einem Fehlbetrag im **Sonderergebnis** in Höhe von rund 0,1 Mio. EUR.

Nach § 90 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 49 Abs. 3 GemHVO wurde der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Entsprechend § 25 Abs. 4 GemHVO wurde der Fehlbetrag aus dem Sonderergebnis zu Lasten des Basiskapitals verrechnet.

Die wesentlichen Veränderungen während des Haushaltsvollzugs 2020 waren folgende:

- Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II wurde im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets des Bundes um 25 Prozentpunkte auf bundesdurchschnittlich 74 Prozentpunkte erhöht. Dies hat zu Mehrerträgen von rund 8,6 Mio. EUR geführt.
- Der Anteil des Landkreises am Aufkommen an der Grunderwerbsteuer ist gegenüber der Planung um rund 3,3 Mio. EUR höher ausgefallen und hat mit rund 28,3 Mio. EUR einen neuen Höchststand erreicht.
- Bei den Schlüsselzuweisungen des Landes sind Mehrerträge von rund 2,9 Mio. EUR entstanden, da sich im Laufe des Jahres 2020 der Kopfbetrag gegenüber der Planung um 12 EUR auf 760 EUR erhöht hat.
- Die Erstattung des Landes für die Kosten der Flüchtlinge beim Amt für Migration und Integration sind in Summe um rund 3,3 Mio. EUR höher ausgefallen. Dies ist im Wesentlichen auf die Vorauszahlung des Landes auf die Spitzabrechnung für das Jahr 2018 in Höhe von rund 7,4 Mio. EUR zurückzuführen.
- Die geplante Verlustübernahme für den Gesundheitsverbund GLKN in Höhe von 5 Mio. EUR war im Ergebnishaushalt eingeplant. Die Auszahlung erfolgte jedoch über den Finanzhaushalt in die Kapitalrücklage beim GLKN.

In der **Finanzrechnung** zeigt sich, dass der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit rund 41,1 Mio. EUR betrug und somit rund 22,4 Mio. EUR höher als geplant (Plan 2020: rund 18,7 Mio. EUR) ausfiel. Mit dem Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von rund 38,6 Mio. EUR wurde die geforderte Mindestliquidität in Höhe von rund 6,1 Mio. EUR deutlich überschritten. Die enorme Verbesserung gegenüber der Planung resultiert insbesondere aus dem verbesserten Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung abzüglich der Verschlechterung bei den nicht-zahlungswirksamen Vorgängen (rund 0,6 Mio. EUR höhere Abschreibungen und rund 1,1 Mio. EUR höhere Personalarückstellungen als geplant).

Für das Jahr 2020 bestand eine genehmigte Kreditermächtigung von 9,5 Mio. EUR zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen. Außerdem standen die noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus 2019 in Höhe von 3,5 Mio. EUR und (bis zum Erlass des Haushaltssatzung 2020) die noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2018 in Höhe von 8.306.000 EUR zur Verfügung.

Auf Grundlage der Kreditermächtigung 2018 wurde Ende Juni 2020 ein Kredit von 5.549.000 EUR zu einem Zinssatz von 0,28 % aufgenommen und bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Bank) Optionen für weitere Darlehen in Höhe von 2.751.000 EUR eingegangen. Der Abruf der Darlehen bei der KfW-Bank erfolgte letztendlich in Höhe von 2.606.980 EUR erst ein Jahr später im Haushaltsjahr

2021 zu Zinssätzen von -0,04 % bis 0,46 %. Die Tilgung im Jahr 2020 betrug rund 3,3 Mio. EUR. Dementsprechend ist der Schuldenstand des Landkreises (ohne Eigenbetriebe) zum 31. Dezember 2020 auf rund 37,7 Mio. EUR gestiegen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug rund 31,0 Mio. EUR und fiel damit rund 5,3 Mio. EUR höher als der Planansatz (rund 25,7 Mio. EUR) aus. Die Einzahlungen lagen rund 0,6 Mio. EUR und die Auszahlungen rund 6,0 Mio. EUR über dem Ansatz. Der hohe Betrag an Auszahlungen ist insbesondere auf die nicht eingeplante kapitalstärkende Maßnahme von 18 Mio. EUR für den Gesundheitsverbund GLKN zurückzuführen. Werden jedoch die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2019 sowie nach 2021 sowie die Deckung aus dem Ergebnishaushalt hinzugezogen, wurden summarisch rund 8,8 Mio. EUR der verfügbaren investiven Mittel nicht benötigt.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 betrug rund 259,6 Mio. EUR und hat sich während des Jahres 2020 um rund 39,3 Mio. EUR erhöht. Wesentliche Veränderungen in der **Vermögensrechnung** waren:

#### AKTIVA

- Das Finanzvermögen steigt um rund 36,3 Mio. EUR auf rund 97,8 Mio. EUR. Der Anstieg resultiert insbesondere durch die Erhöhung der Beteiligung beim Gesundheitsverbund GLKN um 18 Mio. EUR, die Zunahme der liquiden Mittel um rund 8,5 Mio. EUR, dem Anstieg der privatrechtlichen Forderungen um rund 4,7 Mio. EUR und eine Geldanlage von 5 Mio. EUR.

#### PASSIVA

- Die Rücklagen aus Überschüssen sind um rund 35,6 Mio. EUR auf 131,3 Mio. EUR gestiegen. Hier spiegelt sich das positive Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung wieder.

#### Hinweise:

*Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden direkt im Jahresabschluss erläutert und bekanntgegeben (S. 256).*

***Der Jahresabschluss inklusive aller Erläuterungen und Anlagen liegt den Sitzungsunterlagen bei (ANLAGE 1).***

*Nach Beschlussfassung im Kreistag sowie der Veröffentlichung ist er zudem im Internet unter [www.LRAKN.de](http://www.LRAKN.de) / Service & Verwaltung / Ämter & Organigramm / Kämmeriamt / Finanzverwaltung / Jahresabschluss 2020 abrufbar.*

#### **Nicht-Inanspruchnahme der Kreditermächtigung des Jahres 2020**

Im Rahmen der verwaltungsinternen Abschlussgespräche zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde auch die Nachrangigkeit der Kreditaufnahmen bei guter Liquiditätsslage besprochen.

Der Landkreis Konstanz hatte in den Jahren 2018 bis 2020 hohe Überschüsse der ordentlichen Ergebnisse zu verzeichnen. Die Liquiditätsslage ist aufgrund dessen weiterhin sehr gut. Im Jahr 2020 sind Verwarentgelte von rund 0,15 Mio. EUR angefallen. Kreditaufnahmen sind nach § 78 Abs. 3 der Gemeindeordnung ein nachrangiges Finanzierungsmittel bei der Einnahmeerzielung. Daher ist auf die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung des Jahres 2020 in Höhe von 9,5 Mio. EUR zu verzichten. Eine Kreditaufnahme wäre – auch nach Auffassung des Regierungspräsidiums Freiburg – hiernach nicht mit geltendem Haushaltsrecht vereinbar. Bereits die Kreditaufnahme im Jahr 2020 in Höhe von 5,55 Mio. EUR wäre verzichtbar gewesen. Hierauf weist das Rechnungsprüfungsamt (RPA) im Schlussbericht zum Jahresabschluss 2020 hin. Die Kreditaufnahme des Jahres 2020 wäre laut RPA ohne die besondere Situation der Coronakrise zu beanstanden. Weitere rund 6,11 Mio. EUR wurden im Jahr 2021 (aus den Kreditermächtigungen 2018 und 2019) abgerufen bzw. aufgenommen.

*Über eine Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung 2021 wird im weiteren Haushaltsverlauf bis*

zum Erlass der Haushaltssatzung 2023 entschieden. Gemäß aktuellen Prognosen besteht auch für die Kreditermächtigung des Jahres 2021 liquiditätsmäßig momentan kein Bedarf.

Durch den Verzicht einer Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung des Jahres 2020 werden im Jahr 2021 bzw. 2022 voraussichtlich rund 9,5 Mio. EUR mehr Eigenmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt, welche im Rahmen des Haushaltsentwurfs 2022 bereits in die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025 eingeplant worden sind. Zum Ausgleich müssen die im Haushaltsentwurf 2022 für die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025 geplanten Kreditaufnahmen summarisch um 9,5 Mio. EUR erhöht werden. Diese Verschiebungen inklusive der Tilgungen und Zinsen wurden auf die Änderungsliste aufgenommen.

### c) und d)

Aufgrund der Prüfungsergebnisse empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, den Jahresabschluss 2020 festzustellen. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt den Sitzungsunterlagen bei (**ANLAGE 2**).

#### **HINWEISE:**

- **Im Interesse einer frühzeitigen Information erhalten ALLE Kreistagsmitglieder zeitgleich die Sitzungsvorlage (inkl. Anlagen).**
- **Aufgrund der umfangreichen Anlagen (Rechenschafts- und Schlussbericht) erfolgt der Versand auch dann in Papierform, wenn die elektronische Rats-Info genutzt wird.**
- **Ein erneuter Versand für die Sitzung des Kreistags am 20.12.2021 erfolgt ggf. auf Anforderung.**

### **Finanzielle Auswirkungen**

Anlagen

Anlage 1 – Jahresabschluss 2020

Anlage 2 – Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des JA 2020

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe       Selbstverwaltungsaufgabe ↓  
 Pflichtaufgabe  
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen       Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl  
 Nr.: ...      Bezeichnung: ...  
 ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen      Betrag      HH-Jahr/e

einmalig    laufend    mehrjährig      \_\_\_\_\_ EUR      \_\_\_\_\_

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung      Betrag      HH-Jahr/e

einmalig    laufend    mehrjährig      \_\_\_\_\_ EUR      \_\_\_\_\_

Nettoauswirkungen      \_\_\_\_\_ EUR      \_\_\_\_\_

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e \_\_\_\_ ) veranschlagt

**Siehe Vorbericht und ANLAGEN dazu.**